



# KONKORDATSKOMMISSION BETREFFEND DIE SICHERHEITS- UNTERNEHMEN (KSU)



## Den Bewilligungsgesuchen beizulegende Dokumente

(Konkordat vom 18. Oktober 1996 über die Sicherheitsunternehmen)

Die dem Gesuch beigefügten Unterlagen dürfen **nicht älter als drei Monate** sein.

### Beizulegende Dokumente für Ausübungsbewilligung

Kopie eines Identitätsausweises und für Ausländer-innen, Kopie der Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung
zwei farbige Fotos, <b>neueren Datums und zugeschnitten</b> auf Passformat 3,5 x 4,5 cm
amtliche Wohnsitzbestätigung
Handlungsfähigkeitsbescheinigung der Erwachsenenschutzbehörde des Wohnortes
Auszug aus dem Betreibungsregister ( <b>letzte-5 Jahre</b> )*
Strafregisterauszug
Kopie der durch einen Nicht-Konkordatskanton ausgestellten Ausübungsbewilligung (Art. 10)
Kopie der durch einen Nicht-Konkordatskanton ausgestellten Waffentragbewilligung (Art. 10)
Kopien allfälliger strafrechtlicher Entscheidungen gegen die betreffende Person ( <b>letzte 10 Jahre</b> )
Andere

ⓘ oder eine gleichwertige ausländische Bescheinigung

\* Mit diesem Schreiben bestätigt der/die Arbeitgeber-in, vom Betreibungsregisterauszug Kenntnis genommen zu haben. Er/sie wird darauf hingewiesen, dass Sicherheitsbeamten/-innen die Anstellungsvoraussetzung der Solvabilität nicht mehr erfüllen müssen (Entscheid der KKJPD vom 3. November 2022) und die Bewilligungsbehörde den Betreibungsregisterauszug fortan weder prüfen noch berücksichtigen wird.

### Zusätzliche Dokumente für Betriebsbewilligung

Schriftliche, die verantwortliche(n) Person(en) betreffende Erklärung des Unternehmens (Art. 7 Abs. 3)
Auszug aus dem Handelsregister (für eingetragene Unternehmen)
Auszug aus dem Betreibungsregister des Unternehmens ( <b>letzte 5 Jahre</b> )*
Haftpflichtversicherungsnachweis (Betriebshaftpflicht)
Beschreibung des benutzten Materials (Art. 20)
für juristische Personen, Gesellschaftsstatuten oder -vertrag (Kopien)
die durch einen Nicht-Konkordatskanton ausgestellte Betriebsbewilligung (BMG) (Art. 10)

**Weitere Informationen finden Sie in der KSU-Hilfscheckliste**

\* Solvabilität wird für Unternehmensverantwortliche weiterhin vorausgesetzt.